

**Informationen zum Erfassungsblatt „bebaute und versiegelte Flächen“**

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und versiegelten Flächen Ihres Grundstückes wurden im Ergebnis einer Befliegung und der darauf erfolgten Luftbildauswertung ermittelt. Etwaige Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder (2008) sind deshalb nicht berücksichtigt worden. Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) eingepflegt. Die Genauigkeit der Flächenermittlung entspricht den Vorgaben der amtlichen Kartengrundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Steuerdaten der Stadt Viersen wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt.

Die aus Ihren Rückmeldungen resultierenden Datenaktualisierungen im Erfassungsblatt zur jeweiligen Liegenschaft werden digital erfasst und in unser System übernommen. Bitte beachten Sie, dass ggf. durch den Voreigentümer eine Rückmeldung zum Erfassungsblatt Ihrer jeweiligen Liegenschaft existiert, die als Grundlage einer Gebührenerhebung herangezogen wird.

**Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie für Ihre Unterlagen, ein Exemplar senden Sie bitte an:**

NEW AG  
U02-225  
Grundstücksentwässerung  
Odenkirchener Str. 201  
41236 Mönchengladbach

oder

Stadt Viersen  
FB 80/I  
Postfach 101 152  
41711 Viersen

**Begriffsinhalte:**

<b>Angaben zum Einleitverhalten der Flächen</b>	
<p><b>Niederschlagswasser wird eingeleitet</b> in Kanal oder auf Straße</p>	<p>Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) oder über Privatgrundstücke in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.</p>
<p><b>Niederschlagswasser wird nicht eingeleitet</b> Versickerung oder Gewässer</p>	<p>In dieser Spalte geben Sie Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche <b>vollständig</b> auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf ihrem Grundstück befindliche Zisterne eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat (Versickerung).</p> <p>Für eine Versickerung (wasserrechtliche Erlaubnis) ist die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde (Kreis Viersen) vorzuweisen. Bitte beachten Sie, dass diese Genehmigung mit weiteren Gebühren verbunden ist.</p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p><b>Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten einer Fläche des jeweiligen Abrechnungsgrundstückes sind nicht zulässig.</b></p>
<p><b>ID.-Nr.</b> <b>Vertragskonto</b></p>	<p>Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig. Vertragskonto des Grundabgabenbescheides</p>
<p><b>Grundstück</b></p>	<p>Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung, Flur und Flurstück wurden aus der Automatisierten Liegenschaftskarte entnommen.</p>

### Dachflächen

Diese Flächen sind rot dargestellt und mit D1, D2 usw. gekennzeichnet.

Sollte es **Abweichungen** zu den derzeitigen Flächen gegeben haben, tragen Sie diese bitte in einer Kopie des Erfassungsblasses ein.

Es werden sämtliche Flächen der betroffenen Liegenschaft aufgelistet.

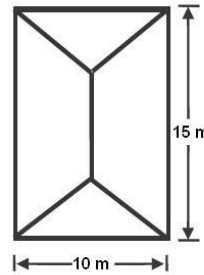
Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.

Es wird in drei Dacharten unterschieden. Es gilt die jeweilige zutreffende Dachart Ihres Abrechnungsgrundstückes anzukreuzen.

**Normaldach:** überdachte Flächen einschließlich der Dachüberstände (Abflussfaktor 0,9)

**Gründach 1:** nachhaltig begrünzte Dachflächen, mindest. 5 cm Substrataufbaudecke (Abflussfaktor 0,5)

**Gründach 2:** nachhaltig begrünzte Dachflächen, mindest. 10 cm Substrataufbaudecke (Abflussfaktor 0,3)



### Befestigte Flächen

Diese Flächen sind gelb dargestellt und mit V1, V2 usw. gekennzeichnet.

Für die Gebührenermittlung ist nicht nur die Größe der befestigten Flächen von Bedeutung sondern auch der Versiegelungsgrad

Sollte es **Abweichungen** zu den derzeitigen Flächen gegeben haben, tragen Sie diese bitte in einer Kopie des Erfassungsblasses ein.

Es werden sämtliche Flächen der betroffenen Liegenschaft aufgelistet. Die Abrechnungsflächen können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere sog. Teilflächen unterteilt sein.

Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen.

**sehr stark** versiegelte Flächen (z.B. Betonflächen, Asphaltflächen, Verbundsteinpflaster mit dichten Fugen, Abflussfaktor 0,9)



**Garagenzufahrt:** Verbundsteinpflaster → „sehr stark versiegelt“



**Fahrflächen:** Asphaltfläche → „sehr stark versiegelt“  
**Stellplatz:** Rasengittersteine → „gering versiegelt“



**Weg:** Verbundsteinpflaster → „sehr stark versiegelt“  
**Zufahrt und Stellplatz:** lockerer Kiesbelag → „gering versiegelt“

**stark** versiegelte Flächen (z.B. Pflasterflächen und Verbundsteinflächen mit durchlässigen Fugen, Abflussfaktor 0,45)



**Stellplatz:** Pflaster mit durchlässigen Fugen → „stark versiegelt“



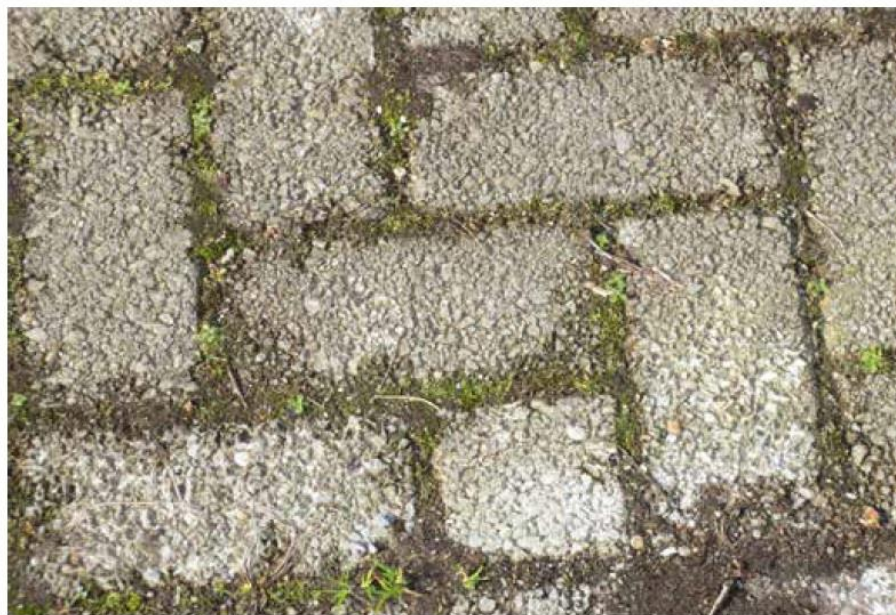
Pflaster mit durchlässigen Fugen → „stark versiegelt“

**gering** befestigte Flächen (z.B. Rasengittersteinflächen, lockerer Kiesbelag, Schotterterrassen, vollflächig durchlässige Ökoverbundsteinpflasterflächen, Abflussfaktor 0,2)



**Stellplatz:** Rasengittersteine → „gering versiegelt“

**Weg:** Verbundsteinpflaster → „sehr stark versiegelt“



**Ökoverbundsteinpflaster (mit Nachweis der Versickerungsfähigkeit, z.B. vom Hersteller) → „gering versiegelt“**



**Stellfläche:** Schotterrasen → „gering versiegelt“

Bez. (Bezeichnung)	In dieser Spalte sind die einzelnen <b><u>Dachflächen</u></b> D1, D2 usw. sowie unter <b><u>befestigte Flächen</u></b> V1, V2 usw. aufgeführt
Größe	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Angefangene Quadratmeter werden voll angesetzt, wenn ihre Hälfte überschritten ist. (z. B.: 120,7 m <sup>2</sup> = 121 m <sup>2</sup> aufgerundet; 120,3 m <sup>2</sup> = 120 m <sup>2</sup> abgerundet).  Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor

### Informationen zu den Flächenangaben:

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 3 Wochen** zurückzusenden an eine der og. Anschriften.

Alle Eigentümer/Gebührenzahler der jeweils angeschlossenen Grundstücke erhalten einen Gebührenbescheid für das Niederschlagswasser. Hat ein Grundstück mehrere Eigentümer/Gebührenzahler wird ein Eigentümer, stellvertretend für alle, den Bescheid erhalten. Entsprechend wird bei Wohnanlagen, soweit uns Bekannt, der Gebührenbescheid an den Hausverwalter gesendet.

Hinweis: Um für alle Bürger gerechte Behandlung gewährleisten zu können, werden stichprobenartig Daten (Flächenangabe, Abflussfaktor, Einleitverhalten) überprüft.

**Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Wir nehmen sonst an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft, gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, wasserundurchlässig) aus und unterstellen, dass diese Flächen einleiten.**

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsigelung von Flächen u. ä.) sind Sie nach der Satzung der Stadt Viersen verpflichtet, dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre **NEW'**

Wir kümmern uns.

